



MARKTGEMEINDE PERNERSDORF

Pfaffendorf Nr. 60, 2052 Pernersdorf

☎ 02944/8275-0 - Fax 02944/8275-20

e-mail: gemeinde@pernersdorf.gv.at UID-Nr.: ATU 16281404

Sitzungsprotokoll

Lfd.Nr. 4/2022

über die **GEMEINDERATSSITZUNG** der Marktgemeinde Pernersdorf
am **Mittwoch, dem 17. August 2022, um 19,00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtshauses.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,27 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. August 2022.

Anwesend:	Bgm. Johann Kettler
Geschf. Gemeinderäte:	Norbert Bauer Ernst Lang Christine Sturm Christian Jassek
Gemeinderäte:	Jan Manuel Grillmeier Günther Schönauer Florian Hofmann Johann Wanek Daniela Brunner Stefan Digruber Norbert Eser Ing. Rene Kasper DI Erich Wittmann Franz Just Ewald Just
Entschuldigt abwesend:	Franz Hofmann Erwin Kasper Michaela Sturm
Außerdem anwesend:	-----
Vorsitzender:	Bgm. Johann Kettler
Schriftführer:	Christine Sturm

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13. Mai 2022.
2. Bericht des Bürgermeisters über die am 27. Juni 2022 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
3. Erhöhung der Kosten bei Ehrengaben von Korb und Blumen bzw. beim Gutschein.
4. Kaufansuchen von Herrn Robert Bereiter für die Parz. 1826/5 in der Eduard-Kosch-Siedlung.
5. Nominierung für das Netzwerk Europa-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.
6. Ansuchen vom Kindergarten um Aufnahme einer Stützkraft.
7. Friedhofsgebührenverordnung.
8. Aufschließungsabgabe.
9. Hundeabgabe.
10. Aufhebung der Unterstützung der Essensbeiträge für die Kindergartenkinder.
11. Subventionen für die Feuerwehren.
12. Sanierung der Friedhofsmauer in Pfaffendorf.
13. Abschreibung von Abgaben, da der Abgabenschuldner verstorben ist.
14. Verordnung Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland.
15. Rückhaltebecken in Ragelsdorf.
16. EVN-Zusatzvereinbarung ohne Zuzahlung der Gemeinde und deren Unterfertigung.
17. Beleuchtung für den Radweg Peigarten-Pfaffendorf.
18. Sanierung des Gemeindebrunnens in der KG Ragelsdorf.

nicht öffentlich:

19. Personalangelegenheiten.

öffentlich:

20. Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Zu Pkt.1a) Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt.1) Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13. Mai 2022.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 13. Mai 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Zu Pkt.2) Bericht des Bürgermeisters über die am 27. Juni 2022 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 27. Juni 2022 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht und die ordnungsgemäße Durchführung **zustimmend** zur Kenntnis.

Zu Pkt.3) Erhöhung der Kosten bei Ehrengaben von Korb und Blumen bzw. beim Gutschein.

Durch die höheren Kosten beim Kauf von Lebensmitteln bzw. bei den Blumen, sollten die Grundbeträge erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge als Ehrengaben einen Gutschein in Höhe von Euro 50,-, Blumen in Höhe von Euro 20,- und einem zweier Karton Wein (mit Logo der Gde) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.4) Kaufansuchen von Herrn Robert Bereiter für die Parz. 1826/5 in der Eduard-Kosch-Siedlung.

Herr Robert Bereiter hat an die Gemeinde den schriftlichen Antrag gestellt den Bauplatz 1826/5 in der Eduard-Kosch-Siedlung KG Peigarten mit 876 m² zu kaufen.

Der Kaufpreis und die Aufschließung sind vor Abschluss des Kaufvertrages und ohne Abzug zu bezahlen (Kaufpreis 876 m² x Euro 12,00=Euro 10.512,- + Aufschließung Euro 16.650,-). Die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung gehen zu Lasten des Käufers. Der Kaufvertrag wird im Notariat Dr. Schweda in Haugsdorf abgeschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Parz. 1826/5 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.5) Nominierung für das Netzwerk Europa-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat kann eine Nominierung für das Netzwerk Europa bekanntgeben, wenn jemand sich freiwillig zur Verfügung stellt.

Beschluss: Nachdem keine Nominierung erfolgte, gibt es von der Gemeinde Pernersdorf niemanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.6) Ansuchen vom Kindergarten um Aufnahme einer Stützkraft.

Die Leiterin des Kindergartens hat ein Ansuchen um Aufnahme einer Stützkraft gestellt. Nach Rücksprache mit der Kindergarteninspektorin stellt

der Bürgermeister den Antrag: Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückstellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.7) Friedhofsgebührenverordnung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf möge folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe Pfaffendorf und Peigarten der Marktgemeinde Pernersdorf

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahren Urnengrabstellen und 30 Jahren (Grüfte) beträgt für

a) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber)

1) zur Beisetzung von bis zu 2 Leichen	€	120,--
--	---	--------

2) zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen	€	210,--
--	---	--------

3) zur Beisetzung von bis zu 4 Leichen		
--	--	--

(Rand- u. Mittelganggräber)	€	250,--
-----------------------------	---	--------

- a) sonstige Grabstellen:
- | | |
|---------------------|------------|
| 1. Gruft | € 1.800,-- |
| 2. Urnengrabstellen | € 800,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre

- | | |
|---------------------|----------|
| a. Gruft | € 600,-- |
| b. Urnengrabstellen | € 800,-- |

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 500,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 300,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 600,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 600,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnengrabstelle | € 200,-- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (0-14 Jahren) beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 530,--.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt
für die ersten 3 Tage je € 50,--
für jeden weiteren angefangenen Tag € 35,--
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag €
50,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

(Johann Kettler)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.8) Aufschließungsabgabe.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf möge folgende

Verordnung

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschließen.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf hat in seiner Sitzung vom 17. August 2022 beschlossen, die AUFSCHLIESSUNGSABGABE gem. § 38 der NÖ Bauordnung 1996 LGBL. 8200-8 für die Marktgemeinde Pernersdorf mit

Euro 560,--

festzusetzen.

Die Verordnung tritt mit 1.10.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johann Kettler)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.9) Hundeabgabe.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf möge die

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden beschließen und eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **100,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **30,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen:

abgenommen:

(Johann Kettler)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.10) Aufhebung der Unterstützung der Essensbeiträge für die Kindergartenkinder.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge auf Grund der Vorgaben der NÖ Landesregierung den Essensbeitrag für die Kindergartenkinder in voller Höhe den Eltern vorschreiben (mit September 2022 Euro 4,30 pro Essen).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.11) Subventionen für die Feuerwehren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückstellen, damit der Bürgermeister im Vorfeld ein klärendes Gespräch mit allen Feuerwehrkommandanten führen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.12) Sanierung der Friedhofsmauer in Pfaffendorf.

Es liegt derzeit nur 1 Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Friedhofsmauer straßenseitig von der Fa. Brabenetz in Höhe von Euro 102.559,96 vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dieses Projekt zurückstellen bis weitere Kostenvoranschläge eingeholt wurden bzw. wird man sich bei der Gemeinde Eggenburg erkundigen, wie diese die Friedhofsmauer saniert haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.13) Abschreibung von Abgaben, da der Abgabenschuldner verstorben ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Abschreibung von Abgabenschulden in Höhe von Euro 129,- (Hundeabgabe EDV 15238) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.14) Verordnung Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Stellungnahme für die Aufnahme der geplanten Flächen der Gemeinde Pernersdorf abgeben, da diese Freiflächen bereits bei der NÖ Landesregierung zur Umwidmung eingereicht wurden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.15) Rückhaltebecken in Ragelsdorf.

Nach Überprüfung des Rückhaltebeckens in Ragelsdorf sind einige Arbeiten zu erledigen, wobei vorab einmal zu klären war, wem das Becken gehört bzw. wer für die Pflege zuständig ist. Der Pulkauwasserverband ist Betreiber für dieses Becken, wobei die notwendigen Arbeiten von der Gemeinde bzw. von der Gemeinde beauftragten Firmen durchgeführt werden. Die Rechnungen durch den Pulkauwasserverband zu begleichen sind. Das Betriebsbuch wird jetzt auf den aktuellen Stand gebracht. Die ersten Arbeiten sind auch zu erledigen d.h. die Dammkrone ist von den Bäumen und Wurzelstöcken zu sanieren und die Löcher wieder zu verdichten und die Mäharbeiten sind durchzuführen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Gf GR Christian Jassek wieder mit der Aufgabe des Beckenverantwortlichen betrauen. Die Stellvertretung und den Beckenwärter wird von Herrn Christopher Rössler übernommen, sowie dessen Vertretung von Herrn Franz Lutzer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.16) EVN-Zusatzvereinbarung ohne Zuzahlung der Gemeinde und deren Unterfertigung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung zustimmen und diese unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.17) Beleuchtung für den Radweg Peigarten-Pfaffendorf.

Es wurde 3 Anbote mit teilweise 2 Varianten eingeholt. GR Grillmeier und GR Wittmann, die sich beide mit dieser Materie auskennen, habe die Anbote geprüft, wobei Sie einhellig der Firma Phontinus den Vorzug gaben, da der Akku in dem Bodenrohr untergebracht ist. Dadurch ist gewährleistet, dass das Temperaturumfeld das ganze Jahr über gleich ist. Bei den anderen anbietenden Firmen ist der Akku im Kopfteil der Lampe untergebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Beleuchtung Protos zu einem Preis von Euro 55.000,- (22 Lampen)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 4 Gegenstimmen Günther Schönauer, Ernst Lang, Ewald Just, Stefan Digruher und 1 Stimmenthaltung Rene Kasper

Zu Pkt.18) Sanierung des Gemeindebrunnens in der KG Ragelsdorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dieses Projekt zurückstellen bis Kostenvoranschläge eingeholt wurden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

nicht öffentlich:

Zu Pkt.19) Personalangelegenheiten.

Die Erledigung ist unter dem nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Zu Pkt.20) Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Beschlüsse im Gemeindevorstand:

1. Ankauf einer Wickelkommode für den Kindergarten. (ca. Euro 1.500,-)
2. Vergabe der Sanierungsmaßnahmen für die festgestellten Mängel bei den Kinderspielflächen. (ca. Euro 1.600,-)
3. Vergabe der Arbeiten für die Aufstellung der Urnensäulen. (Euro 8.000,-)

Es hat nochmal eine Begehung der Behörden bei der Hofwiese gegeben. Der Gemeinde bleiben jetzt 2 Möglichkeiten entweder das aufgebrachte Erdreich ordnungsgemäß zu entsorgen mit Nachweis oder die Fläche mit Lehm (ca. 40 cm) komplett abzudichten und dann in etwa einen dreiviertel Meter Erde aufzubringen. Um aber das Erdreich zu entsorgen, braucht man eine Abfallnummer. Die Fa. Nievelt wird nochmal 9 Proben nehmen um diese Abfallnummer ermitteln zu können. Kostenpunkt dafür ca. Euro 3.000,-.

Für das Blackout werden Notstromaggregate für die Feuerwehren angedacht. Um den Bedarf aber genau zu erheben bzw. welche Aufgaben den Feuerwehren beim Blackout zukommen, wird es eine Besprechung mit den FF-Kommandanten, dem Zivilschutz, mit dem BH-Zuständigen für Katastropheneinsatz Georg North und eine Abordnung vom Gemeinderat geben.

Herr Gerhard Toifl hört mit der Bewirtschaftung auf. Es gibt aber ein Grundstück, das er von der Gemeinde gepachtete hat, aber im Tausch zur Bewirtschaftung an Hrn. Neubauer weitergegeben hat. Jetzt liegen 2 Anträge für die Pachtung dieses Grundstückes vor. Um Problemen auszuweichen wird das Los (oder ähnliches) zur Entscheidungsfindung herangezogen. Beide Antragsteller, sowie Bgm Kettler und Gf GR Lang werden vorgeladen.

Gf GR Ernst Lang ersucht in Zukunft bei wichtigen Gemeindebesprechungen als Vertretung der SPÖ Fraktion auch dazu eingeladen zu werden.

Keine weiteren Anträge und Anfragen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom _____ genehmigt.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Protokollmitfertiger

.....
Protokollmitfertiger